

## Bur Einverleibungsfrage der protestant.-theolog. Fakultät in die Wiener Universität.

Voräußerung des Doktoren-Kollegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband.

Als Manuskript gedruckt. Wien 1863. Mehitaristen-Buchdruckerei. Gezeichnet ddo. Wien 28. Februar 1863 von Dr. Josef Danko, d. z. Dekan, und Dr. Michael Häusle, Notar des Kollegiums.

Gewisse Zeitströmungen scheinen eben auch gewissen Herzenswünschen besonders günstig zu sein, daher sie sich immer wieder frisch anmelden, die Hoffnung nie aufgebend auf endliches Gelingen. Hierher gehört unstreitig der Versuch, der Wiener Universität auch den konfessionellen, den katholischen Charakter zu nehmen, nachdem sie ohnehin den kirchlichen schon lange verloren.

In 2 Jahren feiert die genannte Universität ihren 600sten Geburtstag: wird sie ihn noch als „katholische“ erleben oder als „paritätische“ antreten? Das wackere Doktoren-Kollegium der theologischen Fakultät sagt nämlich mit Recht, daß der katholische Charakter der Universität hauptsächlich nur noch gewahrt ist durch das Bestehen einer einzigen und zwar katholisch-theologischen Fakultät. Gelingt es, die derzeitig abgesondert von der Universität bestehende protestantisch-theologische Lehranstalt als protestantisch-theologische Fakultät in den Universitäts-Verband zu bringen, so ist das nur in unserer Zeit mögliche Geschöpf einer paritätischen Universität fertig.

Die Bewerbung des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um die Aufnahme in den Universitäts-Verband ist schon älteren Datums. „Es liegt nämlich,“ sagt voranstehende „Voräußerung,“ „eine gewisse Anspruchsliekeit, ein gewisses Ungenügen an dem

Errungenen in der Natur und in dem Prinzipie des Protestantismus selber," und die Geschichte überhaupt, speziell die Oesterreichs, bestätigt diese Bemerkung. Der Verlauf ist, zuerst Mitbesitzer und dann Alleinbesitzer, wo die Kräfte zur Ausführung da sind, wie leider die zu erzählen wissen, welche z. B. die sogenannten paritätischen Universitäten Preußens kennen.

Am 2. April 1821 wurde die protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien eröffnet, aus Staatsmitteln reichlich dotirt und später mit dem Promotions-Rechte ausgezeichnet. Sie gilt daher als eine für sich bestehende Fakultät, wie wir auch solche allein stehende katholisch-theologische Fakultäten zu Salzburg und Olmütz haben. Man dürfte erwarten, es seien nicht blos die gerechten, sondern auch die billigen Wünsche der 209.253 Protestanten in den deutsch-slavischen Ländern völlig zufrieden gestellt, da sie ohnehin vor den 356.549 Nichtuniten derselben Länder bevorzugt sind, um von den 620.578 Juden nichts zu sagen. Doch sie erklären ihre Fakultät für eine „Winkelanstalt“ und verlangen, daß die 16,298.470 Katholiken die 500jährige Wiener Universität willig des konfessionellen Charakters entkleiden, daß die 28 Millionen Katholiken Oesterreichs ihre erste Universität zu Gunsten der immensen Minderheit der Protestanten zu einer paritätischen machen, und daß somit von den 5 annoch katholischen Hochschulen Deutschlands abermals eine und zwar die zweitälteste falle, indeß ohnehin 13 rein protestantische bestehen und 3 auch mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach paritätisch sind. Wir Katholiken sind gewiß genügsam und gebildig! Und wollen die Protestanten Oesterreichs eine Universität haben, so wäre es, wie das theologische Doktoren-Kollegium darthut, nicht schwer, daß ihr Wunsch sich verwirkliche, ohne daß die Katholiken benachtheilt würden. Debreczin in Ungarn hat bereits eine „große Schule“ ausschließlich für Protestanten, die sich leicht zu einer vollständigen Universität umgestalten ließe.

Der konfessionelle Frieden gewinnt durch solche Versuche der Parität, wo man der katholisch-theologischen Fakultät eine prote-

stantisch-theologische an die Seite stellt, nicht. Er wird aber gefördert, wenn man jeder Konfession für sich Recht und Billigkeit widerfahren lässt. Was aber aus derartigen paritätischen Schöpfungen am ersten Nutzen zieht, ist der religiöse Indifferentismus. Nun an Glauben scheint unsere Universitäts-Jugend ohnehin schon nicht viel Überfluss zu haben. Gewinnt dadurch auch der Staat, die menschliche Gesellschaft, wenn das Land mit indifferenten oder glaubenslosen Beamten, Advokaten, Aerzten, Lehrern u. s. w. überschwemmt wird?!

Das Promotions-Recht katholisch-theologischer Fakultäten beruht auf päpstlicher Verleihung. Bisher haben die Promotionen der Wiener Universität, resp. der theologischen Fakultät volle kanonische Geltung. Würde diese durch die Umgestaltung der katholischen Universität in eine paritätische nicht gefährdet werden? Bonn und Breslau kreieren keine Doktoren der katholischen Theologie, Tübingen that es, aber Rom hat es nicht anerkannt, hat die Verleihung des Ehren-Diploms eines Doktors der Theologie an den Bischof von Rottenburg „in radice“ sanirt. Das höhere weltpriesterliche Bildungs-Institut zu St. Augustin, diese Reichsanstalt, dürfte dann seinem Ende entgegensehen. Ob der Episkopat noch ferner mit derselben Beruhigung die anderen klerikalen Institute, z. B. das Pazmaneum, das ruthenische Seminar, ja selbst das Wiener Diözesan-Seminar der nun paritätisch gewordenen Universität anvertrauen könnte und würde, möchte höchst zweifelhaft sein. Dass es aber für den österreichischen Kaiserstaat nichts weniger als gleichgültig sei, ob diese Institute in Wien oder Pest sich befinden, wer weiß das nicht? Die angeblich grössere Sympathie der Protestanten Deutschlands hält den inneren Zerfall Österreichs nie auf und erzeugt auch gar nicht einmal die Verminderung der Sympathien der auswärtigen Katholiken.<sup>1)</sup> Es wird also kein politisch großer Akt sein, wenn die Regierung dem protestantischen Anstalten nachgibt. Und ist dies zu besorgen?

<sup>1)</sup> Die sonstigen mannigfachen Inkovenienzen, die sich ergeben werden, wenn der Versuch gelingt, übergehen wir und deuten nur auf die kirchlichen Feierlichkeiten, z. B. am Frohnsleichnamsfeste, hin.

Das Doktoren-Kollegium beklagt sich mit Recht über die Art des Vorgehens der Regierung, indem sie in einer Angelegenheit, die doch vorzüglich die theologische Fakultät berührt, keineswegs dieser die erste Stimme zugedacht. Die Regierung urgierte auf Betreiben der Protestantten am 15. November 1862 die Beantwortung der gestellten Anfrage: „ob für oder wider“, da doch alle andern organisatorischen Fragen vertagt sind. Ein großer Theil der 8 Universitäts-Kollegien hat zustimmend oder gar befürwortend geantwortet. Möge das Universitäts-Konsistorium jetzt wie 1848 für den katholischen Charakter der Universität einstehen! — <sup>1)</sup>

### Konkursfragen.

A. Beim Pfarrkonkurse vom 21. und 22. April d. J. <sup>2)</sup>

#### D o g m a t i k .

I. Num jure merito ecclesiae Christi conservatio et propagatio primis saeculis facta specialis Dei adjutorii habetur documentum ac victoriae futurae spei argumentum?

Die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche Christi in den ersten Jahrhunderten ist ein sprechender Erweis dafür, daß dieses Werk von Gott sei, denn wäre es von Menschen gewesen, so hätte es zerfallen müssen, wie richtig bereits Gamaliel (Act. 5) geahnt. Die wider die Kirche gestritten, sind erfunden worden als solche, „die wider Gott streiten.“ Das Unvermögen aber im Kampfe gegen Gott hat sich nicht geändert, daher wird Gott auch künftig seiner „Widersacher spotten.“ — Das eben Gesagte wollen wir nun in Kürze erhärten.

Die Kirche besteht fort, obwohl ihr Ende wiederholt als bereits eingetreten erklärt wird und Münzen und Denkmäler dies der Nachwelt rühmend erzählen sollen. Die Kirche breitet sich

<sup>1)</sup> Hat wirklich am 12. Mai mit 10 gegen 4 Stimmen die Einverleibung abgelehnt. <sup>2)</sup> Zahl der Konkurrenten: 8 Säcular- und 2 Regular-Priester.